



12.10.2016

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zu einer europäischen Verteidigungsunion
(2016/2052(INI))

Verfasser der Stellungnahme: David McAllister

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. verweist darauf, dass die in Artikel 24 Absatz 1 und Artikel 42 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) vorgesehene Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union umfasst, die, wenn der Europäische Rat einen entsprechenden einstimmigen Beschluss fasst, zu einer gemeinsamen Verteidigung führen wird;
2. betont, dass es eines der wichtigsten Anliegen der EU-Bürger ist, dass sich die EU mit Problemen im Bereich der Sicherheit befasst, und dass die Bekämpfung terroristischer Bedrohungen einen zusätzlichen Grund für die Schaffung einer wirksamen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU darstellt; ist der Auffassung, dass mehr unternommen werden muss, um das Potenzial des Vertrags von Lissabon zur Schaffung eines umfassenden Rahmens für strategische Interessen voll auszuschöpfen, damit Beschlüsse in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit, ausgenommen Beschlüsse über Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen, mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden können; fordert den Rat und die Kommission auf, die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU zu institutionalisieren, indem sie verstärkt einen umfassenden Ansatz der EU in Bezug auf externe Konflikte und Krisen verfolgen, bei dem die verschiedenen Akteure und Instrumente in allen Phasen stärker einbezogen werden;
3. betont, wie wichtig die Verwirklichung der Zielsetzungen der GSVP für die Stärkung der Operationsfähigkeit der Union ist, sodass sie gemäß dem EUV und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen außerhalb der Union in den Bereichen Friedenssicherung, Konfliktverhütung, Bewältigung humanitärer Krisen und Stärkung der internationalen Sicherheit tätig werden kann; weist darauf hin, dass dies angesichts der rasch voranschreitenden Verschlechterung der Sicherheitslage, die auf internationaler Ebene von Terroranschlägen und der Angst der EU-Bürger gekennzeichnet ist, wichtiger ist denn je;
4. betont, dass der Schutz der Menschenrechte weltweit zu Frieden und Sicherheit beiträgt; betont die Schlüsselrolle der EU bei der Einhaltung der in den internationalen Menschenrechtsbestimmungen verankerten Grundsätze, darunter insbesondere die Grundsätze der universellen Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte;
5. weist darauf hin, dass die GSVP gemäß Artikel 42 EUV die spezifischen Merkmale der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und ihre Verpflichtungen im Rahmen der NATO unberührt lässt;
6. fordert die Vizepräsidentin der Kommission / Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (VP/HV) und die Mitgliedstaaten auf, das gesamte Potenzial des EUV, insbesondere dessen Artikel 44 zur Durchführung der GSVP-Missionen von einer Gruppe von Mitgliedstaaten sowie dessen Artikel 42 Absatz 6 und Artikel 46 zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit in Bezug auf einen schnelleren und flexibleren Einsatz der

GSVP-Missionen und -Operationen, zu nutzen; begrüßt die im Jahr 2015 erfolgte Anwendung von Artikel 42 Absatz 7 EUV zur Beistandsklausel; unterstreicht die für einen von einem Terroranschlag betroffenen Mitgliedstaat gemäß Artikel 222 Absatz 1 AEUV bestehende Möglichkeit der Geltendmachung der Solidaritätsklausel;

7. hebt die wichtige Rolle des Europäischen Parlaments bei der Überwachung von Strategien und institutionellen Strukturen, unter anderem auf dem Gebiet der GSVP, hervor; fordert daher im Rahmen der nächsten Überarbeitung der EU-Verträge eine Stärkung der Mechanismen der parlamentarischen Kontrolle, indem unter anderem die Verpflichtung eingeführt wird, das Parlament bei der Festlegung der Zielsetzungen und bei der Risikoanalyse im Vorfeld von Beschlüssen über neue GSVP-Missionen und -Operationen sowie im Zusammenhang mit seiner strategischen Überprüfung zu konsultieren;
8. fordert den Rat, die Kommission und die VP/HR auf, gemäß dem EUV für Kohärenz zwischen den verschiedenen Bereichen des auswärtigen Handelns zu sorgen und in diesen Bereichen einen globalen und umfassenden Ansatz zu verfolgen und den Einsatzbereich ziviler EU-Missionen auf die direkte Förderung von Entwicklungszielen auszuweiten, unter anderem indem ein Schwerpunkt auf Demobilisierung, Entwaffnung und die Wiedereingliederung ehemaliger Kämpfer gelegt wird; fordert zudem eine um einiges regelmäßige Berichterstattung an das Parlament, um die parlamentarische Kontrolle des auswärtigen Handelns, unter anderem in Bezug auf Verhandlungen über internationale Abkommen und deren Abschluss in allen Phasen des Verfahrens, zu erleichtern;
9. fordert die Schaffung einer aus den Verteidigungsministerien zusammengesetzten Ratsformation und die Einrichtung eines ständigen strategischen zivil-militärischen Hauptquartiers mit einer dauerhaften, operativen militärischen Komponente; hebt die Rolle der Europäischen Verteidigungsagentur bei der Weiterentwicklung militärischer Fähigkeiten hervor; fordert die Europäische Verteidigungsagentur (EVA) auf, ihr Vertragsmandat voll auszuschöpfen;
10. betont, dass die Finanzvorschriften für das auswärtige Handeln flexibler gestaltet werden müssen, damit Verzögerungen bei der tatsächlichen Auszahlung von Mitteln vermieden werden und die Kapazitäten zur raschen und wirksamen Reaktion auf Krisen ausgebaut werden können;
11. begrüßt die von der VP/HR vorgelegte globale Strategie der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik, mit der ein kohärenter Rahmen für die Prioritäten im Bereich der außenpolitischen Maßnahmen und für die Festlegung der künftigen Entwicklungen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik geschaffen wurde; bekräftigt, dass es die Annahme eines Weißbuchs über Verteidigung, das auf der globalen Strategie der EU aufbaut, unterstützt; betont, dass das Weißbuch im Hinblick auf die Schaffung wirklicher Zusammenarbeit und wirklichen Zusammenhalts zwischen den Mitgliedstaaten auf einer unverfälschten gemeinsamen Darstellung der vorhandenen militärischen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten basieren sollte;
12. betont, dass die Verteidigungspolitik in der EU als eine Säule innerhalb der NATO gestärkt werden muss, und fordert eine umfassende politische und militärische EU-NATO-Partnerschaft, die nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die europäische Sicherheitsarchitektur ist, wobei die EU gleichzeitig in die Lage versetzt werden sollte, bei Einsätzen außerhalb ihres Hoheitsgebiets, in erster Linie zur Stabilisierung ihrer

Nachbarländer, selbstständig tätig zu werden; bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass die Beziehungen zwischen der EU und der NATO im Hinblick auf die Bewältigung von gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen, die Weiterentwicklung von Fähigkeiten und die Notfallplanung für hybride Bedrohungen auf Komplementarität und Zusammenarbeit auf allen Ebenen beruhen sollten;

13. begrüßt die Erklärung der VP/HR während des informellen Gymnich-Treffens der EU-Außenminister am 2. September 2016, in der sie erneut auf die neue Chance konkreter Fortschritte zwischen den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Verteidigung hinwies;
14. fordert die EU auf, innerhalb des Parlaments ein Kontrollgremium und geeignete Strukturen zu schaffen, die es erlauben, die Einhaltung des gemeinsamen Standpunkts der EU zu Waffenausfuhren durch die Mitgliedstaaten dauerhaft zu überwachen.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	12.10.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 15 -: 8 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mercedes Bresso, Elmar Brok, Fabio Massimo Castaldo, Kostas Chrysogonos, Richard Corbett, Danuta Maria Hübner, Diane James, Ramón Jáuregui Atondo, Constance Le Grip, Jo Leinen, Morten Messerschmidt, Maite Pagazaurtundúa Ruiz, Paulo Rangel, György Schöpflin, Pedro Silva Pereira, Barbara Spinelli, Josep-Maria Terricabras, Kazimierz Michał Ujazdowski, Rainer Wieland
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Max Andersson, Gerolf Annemans, Enrique Guerrero Salom, Cristian Dan Preda
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Birgit Collin-Langen, Traian Ungureanu